

Die Höhe der Unterstützung beträgt bis auf weiteres für jeden Werktag:

für männliche Personen:	a) über 21 Jahre	Mk. 6.—
	b) über 16 bis zu 21 Jahren	" 4.25
	c) über 14 bis zu 16 Jahren	" 2.50
für weibliche Personen:	a) über 21 Jahre	" 3.50
	b) über 16 bis zu 21 Jahren	" 2.50
	c) über 14 bis zu 16 Jahren	" 2.—
Familienzuschläge für:	a) die Ehefrau	" 1.50
	b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige ..	" 1.—

Die Erwerbslosenunterstützung darf jedoch 70 v. H. des regelmäßigen Arbeitsverdienstes in dem Erwerbs- oder Arbeitszweige des Unterstützten nicht übersteigen. Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die an ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. — Die Erwerbslosenunterstützung beginnt nach einer Wartezeit von drei aufeinanderfolgenden Tagen. Diese Vorschrift findet auf Kriegsteilnehmer keine Anwendung. — Das Arbeitsamt kann für Jugendliche von 14—18 Jahren die Erwerbslosenunterstützung von der Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten, Lehrkursen u. dgl. abhängig machen. — Die Erwerbslosenunterstützung wird entzogen, wenn zu ihrer Erlangung wesentlich falsche Angaben gemacht sind oder wenn eine nachgewiesene geeignete Arbeit nicht angenommen wird. — Meldestellen für die Erwerbslosen siehe vorstehend unter Hamburgisches Arbeitsamt.

Wirtschaftliche Demobilisierung.

Demobilisierungskommissar für das hamburgische Staatsgebiet: Senator Dr. Schramm. Abteilungen für Industrie und Handwerk, Baugewerbe, Verkehrswesen, Arbeiterangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten und Handel: Kaiser Wilhelm-Str. 40, Fernspr. El 5656, Hs 2014 u. 2015, Sprechstunde des Kommissars: werkt. 11—1 Uhr. Schlichtungsausschuss: Fernspr. El 2626 u. Ha 4223, neue Gröningerstr. 18, 11.

Demobilisations-Ausschuss:

Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat Dr. Matthes, stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Dehn.

Mitglieder:

- als Vertreter der Arbeitgeber:
- C. Göpner, Frauenhof 20
 - Otto Friedeberg, Schauenburgerstr. 15
 - B. Reinhold, Innocentiastr. 1
 - Paul Köster, Hoehallee 48
 - Max Isaac, 1/2 P. W. Hirsch & Cie., Reensdamm 1
 - Siegfried Grünewald, 1/2 Gebr. Albers, gr. Burstah 18/23
 - O. Kischer, 1/2 J. Heimerdinger, Neuerwall 34
 - Rud. Blohm, 1/2 P. H. Blohm & Voss, Steinwärder
 - Dr. Bierbach, 1/2 P. W. Gaeke m. h. H., Alsterkrughaussee 56
 - Th. Plath, 1/2 V. Plath, Stubbenhuk 25
 - Dr. Ing. Stenzel, Gewerbekammer, Holstenwall 12
 - Emil Homann, Nordstr. 93
- ferner als Vertreter der Arbeitnehmer:
- Franz Magerl, Handlungsgehilfe, Hohenfuchsallee 90, II
 - Adolf Schürer, Betriebsingenieur, Hirtensstr. 18
 - Erich Hoffmann, Schiffbau, Reensdamm 21, II, 2
 - Karl Kollzand, Werftarbeiter, Starstr. 26
 - Hans Kuhlhagen, Handlungsgehilfe, Altona, Lerchenstr. 91, I
 - Philipp Gärtner, Gummiarbeiter, von Essenstr. 38, IV
 - Wihl. Müller, Bote, Booneweg 8, IV
 - Emil Hüffner, Besenbinderhof 57
 - Fr. Runtzer, Besenbinderhof 57
 - Wihl. Krüger, Methiesstr. 33
 - M. Dammann, Deckschiff, bei Lütjen & Reimers, Neptunhaus
 - Erna Hess, Handlungsgehilfe, Altona, gr. Reichenstr. 29

Kriegs-(Staats)-wirtschaftliche Abteilung der Polizei-(Behörde) nebst amtlicher Auskunftsstelle.

Vorstand: Regierungsrat Dr. Rittershausen.
 Leiter: Polizeioberassistent Krüger
 Dienstzeiten im Sommerhalbjahr 8—4, im Winterhalbjahr 8¹⁵—4¹⁵ Uhr
 Stadthausbrücke 21, I, Stock, Eingang Düsternstr. 54, ☞ Merkur 1514.
A. Frühere Metallmobilisierungsstelle.
 Die Zentrale befindet sich Stadthausbrücke 21, I, Stock, Eingang Düsternstr. 54.
 Die Aufgaben der Zentrale erstrecken sich auf die Regelung der der Polizeibehörde übertragenen Arbeiten über die beschlagnahmten Metalle, soweit dieselben noch nicht erledigt sind, insbesondere Ausfertigung von Nachtragsanerkennenscheinen aus den während des Krieges zur Ablieferung gelangten Metallen. Die Abhebung der bisher noch nicht bezahlten Beträge für abgelieferte Metalle muss bis zum 31. Januar 1921 erfolgt sein. Mit diesem Tage werden die noch nicht abgehobenen Beträge der Metallmobilisierungsstelle in Berlin überwiesen.
B. Frühere Beschlagnahmestelle für Fahrradbereifungen.
 Zentrale: Stadthausbrücke 21, I, Stock, Eingang Düsternstr. 54.
 Die Beschlagnahmestelle für Fahrradbereifungen geht ihrer Auflösung entgegen, nachdem die Beschlagnahme der letzteren aufgehoben ist. Es erfolgt nur noch die Anweisung zur Auszahlung von noch nicht abgehobenen Beträgen für abgelieferte Fahrradbereifungen, sowie Auskunft über Beschlagnahme und Entzignung von Gummi.
C. Kriegsbekleidungsstelle.
 Stadthausbrücke 21, Eingang Düsternstr. 54/56 I.
 Entgegennahme von Anträgen, die den Geschäftsverkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuwaren betreffen, insbesondere Überwachung der Geschäfte, Preisprüfung der im Handel befindlichen Web-, Wirk- und Strickwaren. Einleitung von Ermittlungs- und Strafverfahren, soweit es sich um Kettenhandel und Preiswucher handelt. Auskunft in allen Angelegenheiten, die auf den Textilwarenhandel Bezug haben. Abwicklung aller Sachen, die mit dem Kleiderbesuchsverfahren zusammenhängen. Kontrolle der Althändler, Pfandleher und Auktionsatoren über den Handel mit getragenen Web-, Wirk-, Strick- und Schuwaren.

Die Abgabe von getragener Kleidung und von gebrauchtem Schuhwerk erfolgt bei der Städtischen Kleiderverwertung, Stadthausbrücke Nr. 3, I, Stock, Zimmer Nr. 10.
 Regelmäßiger Abfertigungsdienst werkt. von 9—4 Uhr.
 Die Ausgabe von Bezugskarten für die von der Reichsbekleidungsstelle in Berlin zur Verteilung gelangende sogenannte „Reichsware“, sowie die Abgabe und der Verkauf getragener Bekleidungsstücke und Schuwaren abseits der Städtischen Kleiderverwertung untersteht dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt, Abteilung Bekleidungsstelle, gr. Burstah 31, IV. Anfragen in den letztgenannten Angelegenheiten sind dorthin zu richten. Die Abgabe der von der Reichsbekleidungsstelle an Hamburg überwiesenen Kleidungsstücke erfolgt an Minderbemittelte gegen Barzahlung auf Grund von Bezugskarten. Anträge auf Bezugskarten sind in den Bezirksstellen des Kriegsversorgungsamtes (nicht in den Schulen) zu stellen. Polizeilicher Meldechein, polizeilicher Bezugschein und, falls vorhanden, auch der Steuerzettel für das letzte Jahr sind mitzubringen.

D. Amtliche Auskunftsstelle.

Auskunftserteilung und Hilfeleistung inbezug auf die Durchführung sämtlicher Kriegs- und staatswirtschaftlicher, nicht unmittelbar der Polizeibehörde übertragener Verordnungen, wie z. B. Beschlagnahme von weiteren Metallen, von Wolle, Seide, Gerbstoffen, Häuten, Fellen, Leder und Schuwaren, Kauschuk, Kork, Säcken, Fasern, Treibriemen, Lumpen u. a. m.
 Amtliche Auskunft telefonisch, mündlich und schriftlich über die Zuständigkeit der sämtlichen hamburgischen Behörden, Dienststellen sowie Einrichtungen im weitgehendsten Masse.

Die Reichszentrale für Heimatdienst

ist als Dienststelle für das gesamte Aufklärungswesen im Frühjahr 1918 ins Leben gerufen worden. Sie ist dem Pressamt des Auswärtigen Amtes angeschlossen. Ihre Tätigkeit besteht in der Unterrichtung weitester Volkskreise über die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, der Wirtschaft-, Sozial- und Kulturpolitik, sowie der Staatsbürgerkunde im Sinne der Reichsleitung und den einzelnen Fachministerien übermittelten Richtlinien, Wünsche und Anregungen. — Unter Ausschuss jeder parteipolitischen Färbung ist die Reichszentrale für Heimatdienst bestrebt, unserm mündig gewordenen Volke auf Grund amtlichen einwandfreien Materials für alle wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens die erforderlichen Unterlagen für eine eigene unbedingte Urteilsbildung zu geben. Sie will ferner alle Bildungsbestrebungen im Volke nach Kräften fördern und überall dort, wo noch keine Volkshochschulen bestehen, deren Schaffung nach Möglichkeit in die Wege leiten und unterstützen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Reichszentrale für Heimatdienst der Verbreitung von Druckschriften, Flugblättern, Handzetteln, der Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen und Aussprachen, der Wirkung durch Plakat, Bild und Film. Ihre vornehmste Aufgabe besteht also darin, aufklärend zu wirken über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, um im deutschen Volke größeres Verständnis und allen Seiten für den Wiederaufbau Deutschlands zu wecken. Alle Kreise, die in diesem Sinne arbeiten wollen, können jederzeit Material bei den einzelnen Landesabteilungen, die über das ganze Reich verteilt sind, erbitten. Anschrift der Hamburger Landesabteilung: Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Hamburg/Lübeck, Ferdinandstr. 86, I.

Der Wirtschaftsrat

ist ein infolge der Revolution notwendig gewordener freiwilliger Zusammenschluss der Handelskammer, Detailistenkammer, Gewerbekammer und Konsumentenkammer und vertritt die gesamten Interessen des Großhandels, Kleinhandels, Gewerbes, der Industrie und der Konsumenten. Er hat besondere Fachausschüsse gebildet für: Großhandel, Bank, Börsen- und Versicherungswesen; Verkehr; Industrie, Handwerk; Kleinhandel; Konsum; Sozialpolitik. — Vorsitzende: P. H. Witthoeff (Präsident der Handelskammer), Dr. Schiele (Vors. der Gewerbekammer), W. Mühl (Vors. der Detailistenkammer), Julius Müller (Konsumentenkommission) — Syndiker: Dr. Leuckfeld, Dr. Hasselmann, Dr. Stenzel, Dr. Meier und Vieth. Geschäftsstelle in der Börse, I, Stock, Zimmer 106, Fernspr. Hansa 1167—71.

Einwohnerwehr Gross-Hamburg.

Die Einwohnerwehr will im Dienst und zum Schutze der gesetzmäßig gewählten Regierung bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung mitwirken. Sie untersteht der Polizeibehörde und ist grundsätzlich unpolitisch. Mitglied kann jeder unbescholtene männliche Einwohner werden, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, sofern er sich durch Namensunterzeichnung zu den vorstehend genannten Pflichten bekennt. Bei Kriegsteilnehmern sind Ausnahmen bezüglich des Lebensalters zulässig. Leitung: ☞ Vulkan 9407 u. 3408, Alsterufer 15.

Beratungsstelle für Kriegerhinterbliebene

(Hinterbliebenenversorgungsabteilung der Finanzdeputation), Poststr. 19, Zim. 1, geöffnet von 8—3 Uhr.
 Kostenlose Auskunft über alle Versorgungs-Angelegenheiten (Gnadenerhöhungen, Renten, Zuwendungen, Teuerungszulagen, Unterstützungen, Beihilfen, Familienunterstützungen, Kapitalabfindungen, Abfindungen für wiederbeitende Kriegerrüchtern) sowie über Versicherungsangelegenheiten (Invaliden-, Kranken- und Angestellten-Versicherung) und sonstige Angelegenheiten; auf Wunsch kostenloses Entwerfen von Gesuchen und sonstigen Schriftstücken.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden. Die Kasse hat die Rechte einer juristischen Person. Ihr Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation und je einem auf Vorschlag der Handels- und der Gewerbekammer vom Senaternannten Mitglied. Die Geschäfte der Kasse werden von zwei Regierungsräten geführt. Aufgabe der Kasse ist: 1. die Beleihung sicherer Hamburgischer Hypotheken; 2. die Bewilligung von Beihilfen an Grundeigentümer für die Wiederinstandsetzung schadhaft gewordener, im übrigen aber nach den Grundsätzen der Wohnungspflege einwandfreie Wohnungen; 3. die Gewährung von Abzahlungshypotheken für den Bau kleiner Wohnungen; 4. die Bewilligung von Abzahlungshypotheken für die Neuerstellung einzelner Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden; 5. die Begleichung der Anträge auf Bewilligung von Baukostenzuschüssen und die Auszahlung der vom Senat bewilligten Baukostenzuschüsse für neu zu erbauende kleine Wohnungen und für die Neuerstellung einzelner Kleinwohnungen in bereits bestehenden Gebäuden. Die Tätigkeit der Kasse beschränkt sich auf Grundstücke, die im hamburgischen Staatsgebiet belegen sind, bzw. auf Hypotheken, die in solchen versichert stehen. Alle an die Beleihungskasse zu richtenden Anträge sind auf den im Geschäftszimmer Ferdinandstr. 86, I, erhältlichen Vordruck zu stellen. Dort wird auch Antragsenden Auskunft erteilt.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5—11.

rat: stative A. Bie J. Res

Unter hervor Akzep

für die B treibe treibe f

Senat und (W. A. Die J. Darle Not i sonst zum

Komm Ver Höhe hat j Kred

beruf über Darle kasse Darle nehr und hilf bilial sel genü hinsi Klei auf einer

oder dies best erfol unte Kred kant von vor Gese sind Der: die vom hin

Neu lebe und Deta

der belt der Len Die

bur Lat (Me von Ste No tell vor

bel get No an; zu

bec 26; bel